

INHALT

- 1 Aufbau und Aufgaben des PVRR
- 2 Die Verbandsversammlung
- 3 Der Verbandsvorstand
- 4 Die Ausschüsse
- 5 Die Geschäftsstelle
- 6 Überblick Regionalplanung
Projekte
Das RREP als Instrument der Regionalplanung

IMPRESSUM/ HERAUSGEBER

Planungsverband Region Rostock (PV RR)

Geschäftsstelle:
Amt für Raumordnung und Landesplanung
Region Rostock (AfRL RR)
Landesbehördenzentrum
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Tel.: 0381 331-89450

Fax: 0381 331-89470

Website: www.pvrr.de
poststelle@afrr.mv-regierung.de

1. Aufbau und Aufgaben des PV RR

Der Planungsverband Region Rostock (PV RR) wurde auf Grundlage des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz) 1992 gebildet. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und erstreckt sich auf das Gebiet des Landkreises Rostock sowie der Hansestadt Rostock. Mitglieder des PV RR sind die Hansestadt und der Landkreis Rostock, sowie die Städte Güstrow, Bad Doberan und Teterow. Sitz der Geschäftsstelle des Verbandes ist die Hansestadt Rostock. Im Verbandsgebiet leben 423.151 Einwohner (31.12.2017) auf einer Fläche von 3.602 km². Beschlussorgane des PV RR sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Der Planungsausschuss sowie der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss fungieren u.a. als beschlussvorbereitende Arbeitsgremien. Die Amtszeit dieser Organe bzw. Gremien stimmt mit der Dauer der kommunalen Wahlperiode in M-V überein. Der PV RR hat die Aufgabe, das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP)

aufzustellen, fortzuschreiben und zu ändern, an der Ausarbeitung und Aufstellung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung im Landesraumentwicklungsprogramm mitzuwirken, als Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zu Planungen, Maßnahmen und Vorhaben von (über-) regionaler Bedeutung abzugeben, auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung hinzuwirken und die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen und privaten Stellen zu fördern. Daneben übernimmt der Planungsverband weitere Aufgaben für die Regiopollregion Rostock und zur Verwaltung des Regionalbudgets. Der PV RR arbeitet mit den Planungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern, der Stadt Ribnitz-Damgarten und weiteren Regionen im Ostseeraum zusammen. Besondere Bedeutung hat dabei die Zusammenarbeit mit der dänischen Kommune Guldborgsund. Weitere Informationen über den PV RR, dessen Aufgaben, laufende Projekte sowie zum RREP finden sie unter: www.pvrr.de

2. Die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des PV RR besteht aus 30 Mitgliedern (12 Hansestadt Rostock, 12 Landkreis Rostock, 3 Güstrow, 2 Bad Doberan und 1 Teterow). „Geborene“ Mitglieder sind der Landrat des Landkreises Rostock, der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock und die Bürgermeister der Mittelzentren Güstrow, Bad Doberan und Teterow. Die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden in der Hansestadt Rostock von der Bürgerschaft, im Landkreis Rostock vom Kreistag und in den Mittelzentren von den Stadtvertretungen für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt. Die Verbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Planungsverbandes.

Zum Beispiel beschließt sie über:

- | die Aufstellung, Änderung oder Fortschreibung des RREP oder räumlich und fachlich begrenzter Teilprogramme,
- | das Hinwirken auf die Verwirklichung des RREP u.a. durch Regionalmanagement oder Erstellung von thematischen Konzepten
- | die Grundzüge der Planungsarbeit,
- | die Abgabe von Stellungnahmen im Namen des Verbandes,
- | Vereinbarungen zur Zusammenarbeit über die Regionsgrenzen hinaus,
- | die Feststellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie die Festsetzung der Umlagen der Mitglieder,
- | die Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen, sowie deren

Aufgaben und Kompetenzen,

- | die Grundsätze für Personalentscheidungen,
 - | die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand sowie
 - | den Erlass, die Änderung oder Aufhebung der Satzung.
- Dabei können Aufgaben auf den Vorstand delegiert werden. Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorstand, den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die Mitglieder der Ausschüsse sowie den Vertreter für den Landesplanungsbeirat. Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden i.d.R. zweimal pro Jahr, bei Bedarf auch häufiger statt.



Zusammensetzung der Verbandsversammlung (ab 09.2019)

Mitglieder	Stellvertreter
Güstrow	
Arne Schuldt	Jane Weber
Steffen Camenz	Christian Schumacher
Hans-Andreas Reincke	Thomas Rosenstiel
Bad Doberan	
Jochen Arenz	Norbert Sass
Carsten Großmann	Marcus Fourmont
Teterow	
Andreas Lange	Uwe Hohenegger

3. Der Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus 8 Mitgliedern, dem Landrat des Landkreises Rostock, dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, zwei Bürgermeistern der Mittelzentren sowie vier weiteren Mitglieder. Die vier weiteren Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsvorstand vertritt den Planungsverband Region Rostock und hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen.

Er hat insbesondere die Aufgabe:

- | Beschlussfassungen zur Erarbeitung, Änderung, Ergänzung und Verwirklichung des RREPs vorzubereiten,
- | regelmäßig über den Stand und den Fortgang der Ausarbeitung und der Überprüfung des RREPs und Vorbereitung von Beschlüssen zu beraten sowie Beschlussfassungen über Maßnahmen vorzubereiten.

Der Verbandsvorstand übernimmt die sonstigen Aufgaben des Verbandes, soweit nicht nach der Satzung die Verbandsversammlung oder der Vorsitzende zuständig ist. Der Vorsitzende führt nach Weisung der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes die laufenden Geschäfte; hierbei bedient er sich der Geschäftsstelle des PV RR (Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock).

Mitglieder	Stellvertreter	Mitglieder	Stellvertreter
Hansestadt Rostock		Landkreis Rostock	
Claus Ruhe Madsen	Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	Sebastian Constien	Stephan Meyer
Regine Lück	Helge Bothur	Stephan Meyer	Romuald Bittl
Dr. Wolfgang Nitzsche	Olaf Groth	Axel Wiechmann	Holger Kutschke
Manfred Kunau	Patrick Tempel	Leif Kaiser	Heiko Dasenbrook
Dr. Heinrich Prophet	Berthold Majerus	Dr. Mathias Wolschon	Torsten Renz
Stephan Porst	Andrea Krönert	Dittmar Brandt	Hannes Russnak
Ulrich Söffker	Dr. Tom Rückborn	Rudolf Kalina	Lutz da Cunha
Rainer Albrecht	Erhard Sauter	Sven Sauer	Birgit Schwebs
Anne Mucha	Jacqueline Dejosez	Dr. Peter Strauer	Peter Georgi
Roger Schmidt	Rainer Penzlin	Steffen Reinicke	Rolf Hamburger
Harry Danckert	Heiko Lehnhardt	Hannes Pieper	Rüdiger Zöllig
Dennis Striggow	Julia Kristin Pittasch	Astrid Wagener	Eduardo Catalan

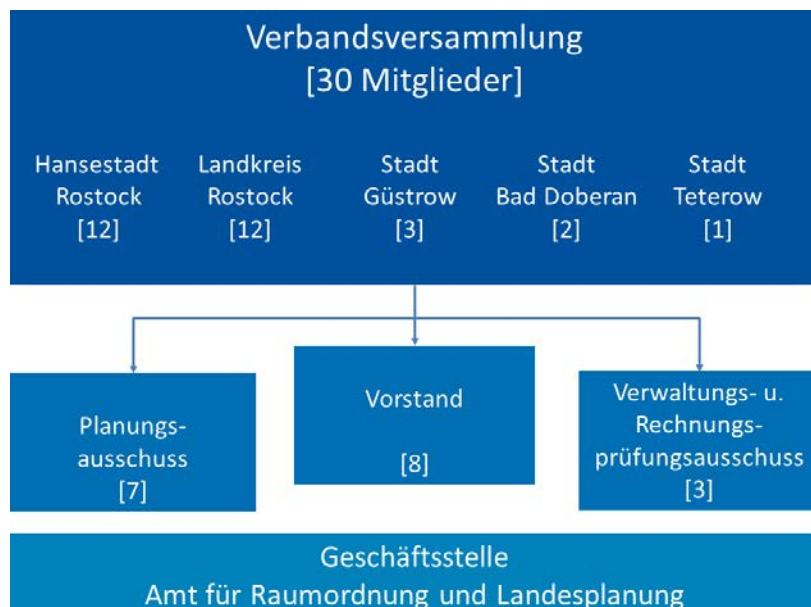
4. Die Ausschüsse

Die Verbandsversammlung bildet zur Erledigung ihrer Aufgaben einen Planungsausschuss (7 Mitglieder) und einen Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder).

Der **Planungsausschuss** beschäftigt sich mit den inhaltlichen Aufgaben des Verbandes, die sich aus der Aufstellung, Änderung oder Fortschreibung des RREP ergeben, und mit der Einleitung von oder Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verwirklichung des RREP. Entwürfe zur Aufstellung, Änderung oder Fortschreibung des RREP, Vorschläge zur Vergabe von Gutachten durch den PV RR oder die Beteiligung des PV RR an Projekten werden im

Planungsausschuss beraten, bevor sie dem Vorstand bzw. der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zusätzlich bereitet er Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen vor und votiert gemeinsam mit dem ESF (Europäischer Sozialfonds)-Beirat über Projekte aus dem Regionalbudget.

Der **Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss** ist zuständig für die formal-rechtlichen, personellen und finanziellen Angelegenheiten des Verbandes. Schwerpunktmäßig sind dies Haushaltsangelegenheiten, Satzungs-, Geschäftsordnungs- oder Geschäftsbesorgungsfragen.



5. Die Geschäftsstelle

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock übernimmt gemäß Landesplanungsgesetz die Aufgaben der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes und wirkt nach Weisung des PV RR bei der Regionalentwicklung mit.

Dazu erledigt die Geschäftsstelle insbesondere folgende Aufgaben:

- die Erarbeitung der Entwürfe zur Auf-

stellung, Fortschreibung oder Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms oder von fachlichen bzw. räumlichen Teilprogrammen, Zuarbeiten für Stellungnahmen und Empfehlungen des Regionalen Planungsverbandes und Maßnahmen von (über-) regionaler Bedeutung, Hinwirken auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landes-

planung und
 | Förderung der Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen und privaten Stellen,
 | Erledigung laufender Geschäfte, wie Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Verbandsorgane,
 | fachliche Berichterstattung sowie
 | Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des PV RR.

6. Überblick Regionalplanung

Die Regionalplanung ist Teil der Landesplanung und beinhaltet die Steuerung der räumlichen Entwicklung, Ordnung und Sicherung für Teile des Landesgebietes (Regionen). Sie ist damit das Bindeglied zwischen Landesplanung und kommunaler Bauleitplanung und operiert

- überörtlich im Verhältnis zu den Gemeinden und
- überfachlich gegenüber Fachplanungen.

Ziel ist es, die überörtlichen und überfachlichen Belange unter Abwägung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Erfordernisse zu steuern und Raumnutzungskonflikte zu harmonisieren. Dazu werden die Grundsätze und Ziele der

Landesplanung konkretisiert, differenziert und entsprechend der regionalen Anforderungen ergänzt. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen bilden das Raumordnungsgesetz, das Landesplanungsgesetz M-V und deren Ausführungsbestimmungen (Verordnungen, Erlasse u.a.). Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock nimmt als nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V gleichzeitig die Aufgaben der unteren Landesplanungsbehörde wahr. Neben der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des LEP und des RREP beinhaltet dies die Abgabe landesplanerischer Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und die Durchführung von Raumordnungsverfahren für Großprojekte.

Projekte

Der Planungsverband Region Rostock nimmt zur Umsetzung seiner Planungen an Projekten teil. Dies können auf der einen Seite kurzfristige Projekte, z.B. EU-Projekte (INTERREG) oder nationale Projekte (wie Modellprojekte der Raumordnung) sein. Diese sind meist begrenzt auf 3 Jahre. Auf der anderen Seite bearbeitet der PV RR mit der Seehafenentwicklung und der Regiopole Region Rostock – in Kooperation mit weiteren regionalen Partnern – auch zwei auf eine langfristige Entwicklung ausgelegte Themen. Die Regiopole hat eine eigene Geschäftsstelle, die an die Geschäftsstelle des Planungsverbandes angedockt ist.

Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock / AfRL RR

Gerd Schäde	Leiter der Geschäftsstelle	0381 / 331-89460
N.N.	Vorzimmer, Haushalt, Allgemeine Verwaltungsaufgaben	-89450
Katja Klein	Dezernentin Regionalplanung, Natur- und Umweltschutz, Rohstoffwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Regionalbudget	-89458
Lena Fischer	Raumstruktur, Siedlungswesen, nationale und internationale Zusammenarbeit, Verbandsaufgaben, Haushalt	-89459
Barbara Jatzlauk	Soziale und kulturelle Infrastruktur, Handel, Verteidigung, Raumordnungskataster, EDV, Tourismus, Demographie	-89457
Matthias Plehn	Technische Infrastruktur, Windenergie, Verkehr, landesplanerische Stellungnahmen, Raumordnungsverfahren	-89456
Roland Butschkau	Kommunale Bauleitplanung, landesplanerische Stellungnahmen, Raumordnungsverfahren, Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung	-89463
Mike Große-Schütte/ Anne Weber	Geschäftsstelle der Regiopole Region Rostock, Regionalbudget	-89451/ -55

Das RREP als Instrument der Regionalplanung

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) besteht aus einem Textteil und einer Grundkarte der räumlichen Ordnung. Es gliedert sich in unterschiedliche Themenfelder:

- | Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- | Gesamträumliche Entwicklung
- | Siedlungsentwicklung
- | Freiraumentwicklung
- | Infrastrukturentwicklung.

Das RREP dient der Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) M-V auf regionaler Ebene.

Es ist für:

- | raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen,
- | Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen,
- | Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen,

rechtlich bindend. Gleiches gilt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wenn öffentliche Stellen mehrheitlich beteiligt sind oder die Planungen und Maßnahmen überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Der Grad der Verbindlichkeit der raumordnerischen Festlegungen unterscheidet sich wie folgt:

- | Die im Textteil des RREP festgelegten Ziele und die in der Grundkarte festgelegten Vorrang- und Eignungsgebiete stellen verbindliche Vorgaben dar, die in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren keiner weiteren Abwägung mehr zugänglich sind.

Die im Textteil festgelegten Grundsätze und die in der Grundkarte festgelegten Vorbehaltsgebiete lassen dagegen Abwägungs- und Ermessensspielräume für nachfolgende Planungsebenen und Verfahren. Ihnen ist jedoch ein besonderes Gewicht einzuräumen.

Mit Rechtsverordnung wurde das RREP RR am 22. August 2011 durch die Landesregierung für verbindlich erklärt. Zu identischen Sachverhalten ersetzt das Landesraumentwicklungsprogrammes von 2016 die Regelungen des RREP.



Raumordnungs-/ Raumentwicklungsprogramme in der Region Rostock

- 1993: Landesraumordnungsprogramm M-V
- 1994: Erstes Regionales Raumordnungsprogramm
- 1999: Teilfortschreibung 1 (Siedlungswesen, Wirtschaft, Windenergie)
- 99-02: Teilfortschreibungen 2 - 4
- 2005: Landesraumentwicklungsprogramm M-V
- 2006: Teilfortschreibung 5 (Rerik wird Grundzentrum)
- 2011: Regionales Raumentwicklungsprogramm (aktuell gültig)
- 2016: Landesraumentwicklungsprogramm M-V (aktuell gültig)

Laufende Verfahren:

Fortschreibungsbeschlüsse:

- 2010: Nahbereichszuordnung Dummerstorf und Standortanforderungen und -vorsorge für die wirtschaftliche Entwicklung (Verfahren in Vorbereitung)
- 2011: Fachkapitel Energie
- 2015: Fachkapitel Stadt-Umland-Raum

Aktueller Stand:

- Feb 2019: 3. Beteiligung zur Fortschreibung im Fachkapitel Energie
- Juli 2019: 2. Beteiligung zur Fortschreibung im Fachkapitel Stadt-Umland-Raum

Genauere Informationen zu den laufenden Verfahren finden Sie auf www.planungsverband-rostock.de unter Regionalplanung.

Aktuelle Informationen

Über die Eintragung in unsere Newsletter zu den Themen

- | Regionalinformationen PV RR
- | Fortschreibung Windenergie

können Sie sich stets über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Melden Sie sich hierzu auf unserer Homepage www.planungsverband-rostock.de in der rechten Spalte an.

Für die Verbandsvertreter wurde ein internes online Verbandsinformationssystem beauftragt.